Gemeinde Wangerland

Ergänzungssatzung „Hooksiel-Süd“

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Begründung

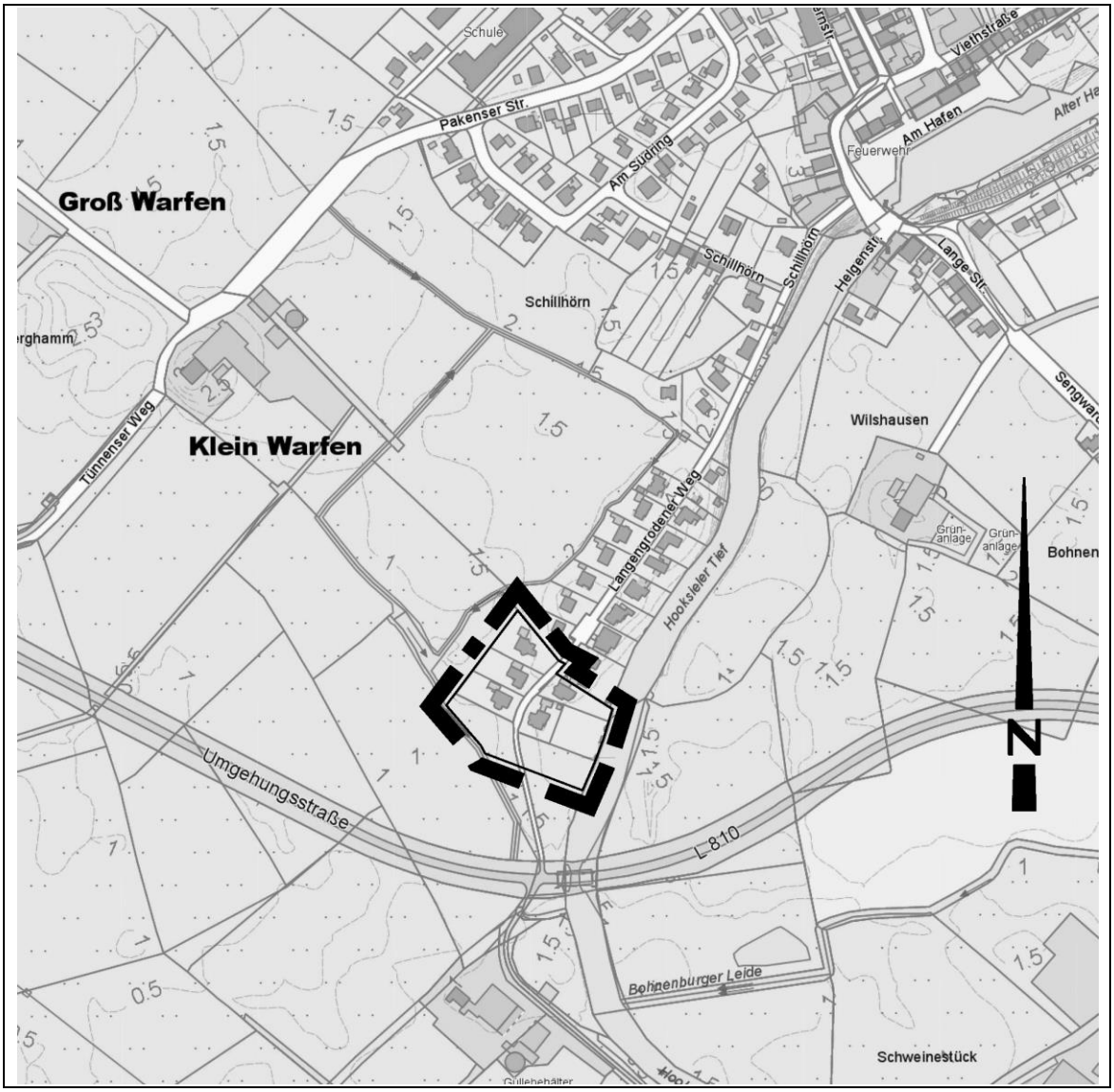

INHALT

1 GRUNDLAGEN DER PLANAUFSTELLUNG 3

1.1 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG 3
1.2 LAGE 3

2 PLANERISCHE VORGABEN 4

2.1 FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG 4

3 BESTANDSSTRUKTUREN 4

3.1 BESTAND 4
3.2 ERSCHLIEßUNG 5
3.3 IMMISSIONEN 5
3.3.1 Verkehrslärm 5
3.3.2 Landwirtschaft 5

4 INHALT DES SATZUNG 6

4.1 FESTSETZUNGEN 6
4.2 FLÄCHENBILANZ 6
4.3 EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT 6

5 VER- UND ENTSORGUNG 7

5.1 OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG 7
5.2 SCHMUTZWASSERENTSORGUNG 7
5.3 ABFALLENTSORGUNG 7
5.4 STROMVERSORGUNG 7
5.5 TRINKWASSERVERSORGUNG 7
5.6 GAS- UND STROMVERSORGUNG 7
5.7 TELEKOMMUNIKATION 7

6 HINWEISE 8

6.1 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 8
6.2 ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDE 8
6.3 ALTABLAGERUNGEN 8
6.4 KAMPFMITTEL 8
6.5 GEWÄSSERRÄUMSTREIFEN GEMÄß § 9 ABS. 1 NR. 14 BAUGB 9

7 VERFAHRENSSTAND 10

ANHANG

Schalltechnische Berechnung Ergänzungssatzung „Hooksiel-Süd“ Gemeinde Wangerland –Verkehrslärm, 28.09.2016, lux planung Oldenburg

1 Grundlagen der Planaufstellung

1.1 Anlass und Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die städtebauliche Beordnung der heute im Außenbereich liegenden Wohngrundstücke am Langengrodener Weg, es handelt sich um die Grundstücke Langengrodener Weg Nr. 19, 21, 26, 28 und 30. Die nördlich angrenzenden Grundstücke sind über den Bebauungsplan Nr. III/3 bereits als allgemeine Wohngebiet überplant.

Die Gemeinde Wangerland möchte aus diesem Anlass die Wohnbebauung zur Umgehungsstraße abrunden, nach Süden werden zwei bisherige Grünbereiche als Wohnbaugrundstücke in den Geltungsbereich einbezogen. Mit den zwei neuen Wohngrundstücken wird auch dem Bedarf für den Ort Hooksiel Rechnung getragen, denn seit 2 Jahren stehen im Ort keine neuen Wohnbauflächen mehr zur Verfügung.

Für das Vorhaben ist die Aufstellung einer Innenbereichsatzung erforderlich.

1.2 Lage

Das Plangebiet umfasst Wohngrundstücke und Freiflächen am Langengrodener Weg.

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 1 ha.

2 Planerische Vorgaben

2.1 Flächennutzungsplanung

Auszug aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan

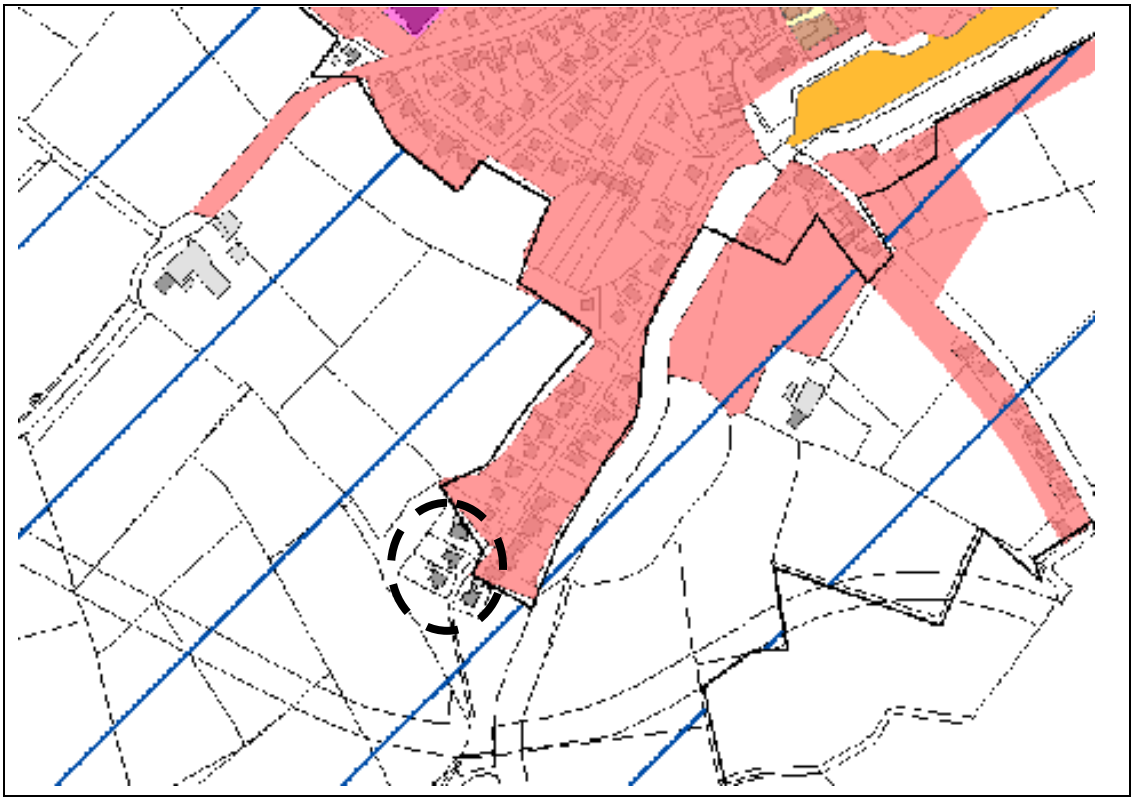

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wangerland werden für das Plangebiet landwirtschaftliche Flächen in Anschluss an Wohnbauflächen dargestellt.

3 Bestandsstrukturen

3.1 Bestand

Das Plangebiet liegt beiderseits des Langengrodener Weges.

Es umfasst 5 Wohngrundstücke mit Haus- und Ziergärten sowie beiderseits des Langengrodener Weges jeweils eine Grünfläche. Die beiden Grünflächen werden als Pferdeweide genutzt und weisen z.T. starke Trittspuren auf.

Die nordwestliche Grünfläche wird von einem breiten Graben mit Gehölzbewuchs begrenzt, im Osten verläuft das Hooksieler Tief.

3.2 Erschließung

Das Plangebiet ist über den Langengrodener Weg erschlossen.

3.3 Immissionen

3.3.1 Verkehrslärm

Südlich des Satzungsbereiches verläuft die Umgehungsstraße von Hooksiel. Von ihr gehen Verkehrslärmimmissionen auf das Satzungsgebiet aus, daher wurde die Immissionsbelastung untersucht (Schalltechnische Berechnung Ergänzungssatzung „Hooksiel-Süd“ Gemeinde Wangerland-Verkehrslärm, 28.09.2016, lux planung Oldenburg).

Es wurde die Prognosebelastung gemäß Planfeststellung der Umgehungsstraße eingestellt:

- DTV-Kfz 6.000 in 24 Std.
- Lkw-Anteil 10 % tags und 5 % nachts
- Geschwindigkeit: 80 km/h bzw. 60 km/h Einmündungsbereich Langengrodener Weg

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts eingehalten werden. Aus schalltechnischer Sicht ist eine Bebauung zulässig.

3.3.2 Landwirtschaft

Im Umfeld des Abrundungssatzungsgebietes Hooksiel-Süd befinden sich benachbarte landwirtschaftliche Betriebsstandorte. In weiterer Betrachtung ist aber davon auszugehen, dass der Grenzwert aufgrund der Lage der Betriebe zum Plangebiet erfahrungsgemäß eingehalten werden kann und es am Standort der Wohnbauerweiterung um zwei Wohnhäuser nicht zu erheblichen Belästigungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes kommen wird. Aus landwirtschaftlicher und immissionsschutzfachlicher Sicht ist daher ein weiterführendes Immissionsschutzgutachten nicht erforderlich.

4 Inhalt des Satzung

4.1 Festsetzungen

In den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung werden die bisher nicht überplanten Wohngrundstücke am Langengrodener Weg und Teile der Freiflächen (Flurstücke 145/15 und 145/38 beide Flur 4 der Gemarkung Pakens) einbezogen.

Entsprechend der vorhandenen baulichen Strukturen wird für den Satzungsbereich ein Wohngebiet mit Einzelhäusern festgesetzt. Ziel der Ergänzungssatzung ist Schaffung von Baurechten für 2 zusätzliche Wohngrundstücke.

Für den Geltungsbereich der Satzung werden gemäß BauGB und BauNVO (in den jeweils gültigen Fassungen) folgende Festsetzungen getroffen:

1. Es sind in Verbindung mit der BauNVO Wohngebäude als Einzelhäuser zulässig. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt, sie gelten für Hauptgebäude. Es sind Gebäude mit maximal einem Vollgeschoss zulässig. Die Firsthöhe der Gebäude darf maximal 10 m, gemessen über Oberkante Fahrbahnmitte des Langengrodener Weges, betragen.

2. Südlich des Satzungsgebietes wird eine private Grünfläche festgesetzt, sie dient als Kompensationsfläche. Die gekennzeichnete Grünfläche ist vollflächig mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.

4.2 Flächenbilanz

Plangebiet	**0,96 ha**
Wohngebiet gesamt	0,91 ha
Verkehrsfläche	0,05 ha

extern: Kompensationsfläche 0,05 ha

4.3 Eingriff in Natur und Landschaft

Die Satzung bezieht zwei Grünflächen, die als Pferdeweiden genutzt werden, ein. Durch die Satzung können auf den beiden Teilflächen der Flurstücke 145/15 und 145/38, beide Flur 4 der Gemarkung Pakens insgesamt 500 m^2 versiegelt werden.

Als Kompensation wird südlich des Satzungsgebietes eine private Grünfläche als Anpflanzfläche festgesetzt. Vor Erteilung der Baugenehmigung ist die Pflanzfläche ist vollflächig mit heimischen Sträuchern zu bepflanzen (vgl. Textliche Festsetzung Nr. 2.2).

5 Ver- und Entsorgung

5.1 Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser der beiden neuen Wohngrundstücke wird in die Seitengräben abgeleitet.

Entlang des Tiefs ist ein 10 m breiter Räumuferstreifen festgesetzt.

5.2 Schmutzwasserentsorgung

Das Schmutzwasser wird über die Schmutzwasserkanalisation des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) entsorgt.

5.3 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt über die Abfallwirtschaft des Landkreises Friesland. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet/entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des niedersächsischen Abfallgesetzes (NabfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.

5.4 Stromversorgung

Das Plangebiet wird an das Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems AG angeschlossen.

5.5 Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz des OOWV.

5.6 Gas- und Stromversorgung

Das Plangebiet wird an das Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems AG angeschlossen.

5.7 Telekommunikation

Der Anschluss an das zentrale Telekommunikationsnetz erfolgt durch die Deutsche Telekom AG.

6 Hinweise

6.1 Baunutzungsverordnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

6.2 Archäologische Bodenfunde

Im Plangebiet befinden sich zwar zwei historische Deichlinien (Pakens, FStNr. 7 und 9), diese wurden jedoch beide in der Vergangenheit vollständig abgetragen und bereits großteils überbaut. Bei zukünftigen Erdarbeiten im Plangebiet sollte jedoch folgender Hinweis in besonderem Maße beachtet werden:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441/799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.
Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

6.3 Altablagerungen

Nutzungen und bauliche Tätigkeiten unterhalb der bestehenden Geländeoberfläche dürfen nur in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises durchgeführt werden.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen gefunden werden, ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

6.4 Kampfmittel

Im Geltungsbereich der Satzung gibt es keine konkreten Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern oder Kampfmitteln.

Diese Mitteilung kann jedoch nicht als Garantie der Freiheit von Bombenblindgängern / Kampfmitteln gewertet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind, daher sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit einzustellen und umgehend der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

6.5 Gewässerräumstreifen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Die gekennzeichneten Flächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Sielacht Wangerland belastet. Der Gewässerräumstreifen ist von festen Bauten jeglicher Art freizuhalten. Die Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen ist nur in Abstimmung mit der Sielacht Wangerland zulässig. Tätigkeiten im Rahmen der Grabenunterhaltung sind auf diesen Flächen zulässig.

7 Verfahrensstand

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 05.12.2016 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hooksiel-Süd“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 20.03.2017 die Auslegung der Satzung beschlossen. Die Planzeichnung der Satzung hat mit dem Begründungsentwurf gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2017 bis 02.06.2017 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.04.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am xx.xx.2017 die Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Hohenkirchen, den .. ..

.....

Bürgermeister

Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de

Oldenburg, den 01.08.2017

M. Lux - Dipl. Ing. -

Schalltechnische Berechnung

Ergänzungssatzung „Hooksiel-Süd“

Gemeinde Wangerland

Verkehrslärm

Auftragsnummer: 16029

lux planung · Im Technologiepark Nr. 4 · 26129 Oldenburg · T 0441 / 998 493 - 10 · F 0441 / 998 493 - 19 · info@lux-planung.de

1 Auftraggeber

Herr Meinolf Cohn

Langengrodener Weg 21

26 434 Wangerland-Hooksiel

2 Vorhaben

Es besteht der Wunsch des Eigentümers seine Fläche und damit die vorhandene Wohnbebauung nach Süden Richtung Umgehungsstraße zu erweitern.

3 Eingabedaten

Es liegen keine aktuellen Zählungen für den Bereich der Umgehungsstraße vor. Daher wird die Prognosebelastung gemäß Planfeststellung der Umgehungsstraße eingestellt:

- DTV-Kfz 6.000 in 24 Std.
- Lkw-Anteil 10 % tags und 5 % nachts
- Fahrbahnbelag D_{Stro} = 0 dB(A)
- Geschwindigkeit: 80 km/h bzw. 60 km/h Einmündungsbereich Langengrodener Weg

4 Ergebnis

Die Orientierungswerte der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts werden eingehalten. Hier ist aus schalltechnischer Sicht ist die geplante Wohnbebauung zulässig.

Oldenburg, den 28.09.2016

M. Lux

Anlagen

Rasterlärmkarten und Datenblätter

Satzung "Hooksiel-Süd"

Verkehrslärm gemäß DIN 18005, Einzelpunktkarte

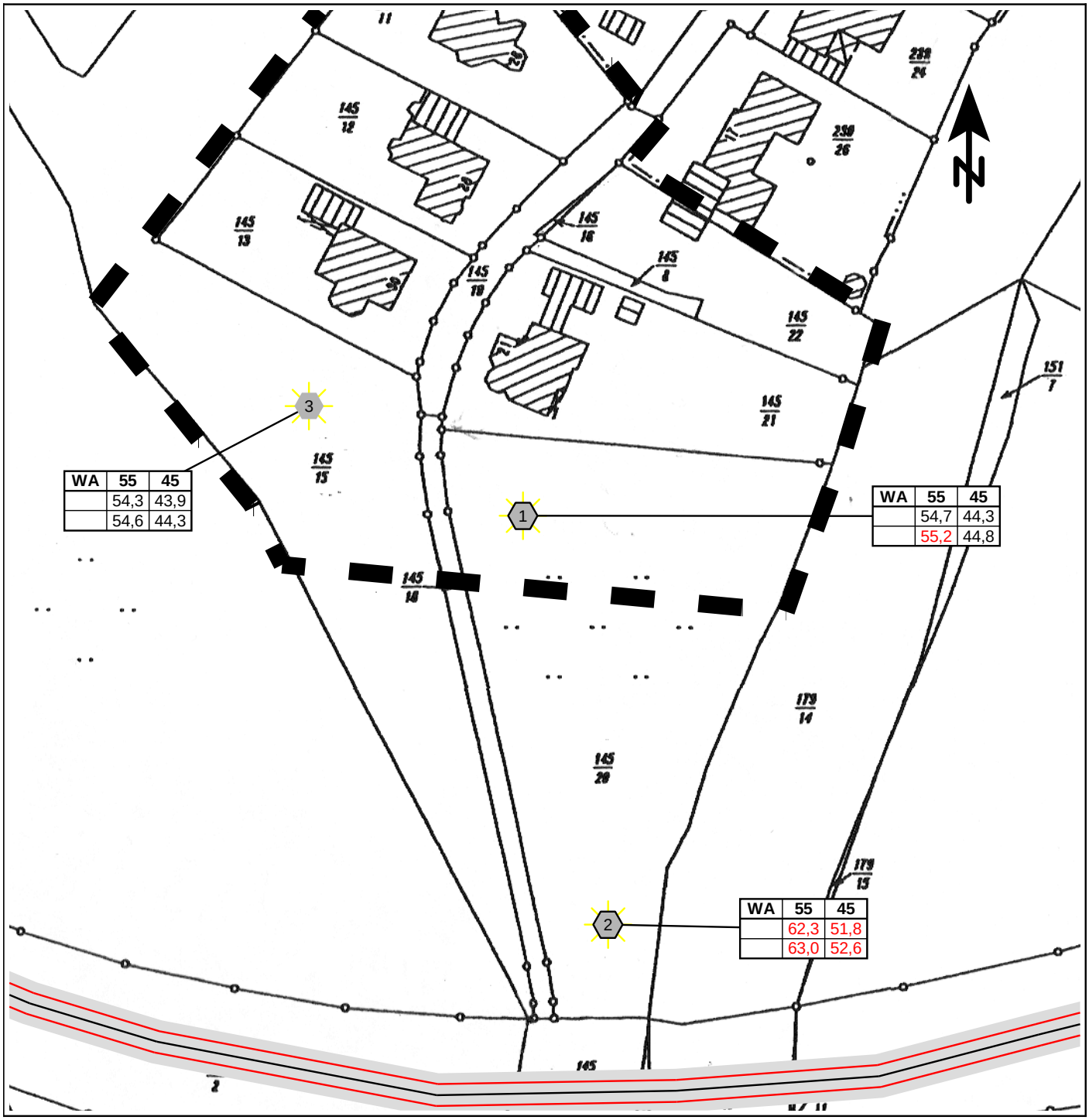

Zeichenerklärung

- Immissionsort
- 3 Freifeldpunkt
- 4 Konflikt-Freifeldpunkt
- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Bebauung Cohn

Erläuterungen

xxx

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 m

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de

lux planung

Datum: 21.09.2016
Bearbeiter: Dipl.-Ing. M. Lux

Hooksiel, Wohnbebauung Langengrodener Weg
Beurteilungspegel
Verkehrslärm

Immissionsort	Nutzung	SW	HR	OW,T dB(A)	OW,N dB(A)	LrT dB(A)	LrN dB(A)	LrT,diff dB(A)	LrN,diff dB(A)
IO 01	WA	EG		55	45	54,7	44,3	---	---
		1.OG		55	45	55,2	44,8	0,2	---
IO 02	WA	EG		55	45	62,3	51,8	7,3	6,8
		1.OG		55	45	63,0	52,6	8,0	7,6
IO 03	WA	EG		55	45	54,3	43,9	---	---
		1.OG		55	45	54,6	44,3	---	---

Legende

Immissionsort		Name des Immissionsorts
Nutzung		Gebietsnutzung
SW		Stockwerk
HR		Richtung
OW,T	dB(A)	Orientierungswert Tag
OW,N	dB(A)	Orientierungswert Nacht
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht
LrT,diff	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT
LrN,diff	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN

Hooksiel, Wohnbebauung Langengrodener Weg
Emissionsberechnung Straße
Verkehrslärm

Straße	KM	DTV	vPkw Tag	vPkw Nacht	vLkw Tag	vLkw Nacht	k Tag	k Nacht	M Tag	M Nacht	p Tag	p Nacht	DStrO Tag	DStrO Nacht	Dv Tag	Dv Nacht	Steigung	DStg	Drefl	Lm25 Tag	Lm25 Nacht
	km	Kfz/24h	km/h	km/h	km/h	km/h			Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB	dB	dB	dB	%	dB	dB	dB(A)	dB(A)
Umgehungsstraße	0,000	6000	80	80	80	80	0,0600	0,0080	360	48	10,0	5,0	0,00	0,00	-1,11	-1,56	0,0	0,0	0,0	65,5	55,6
Umgehungsstraße	0,571	6000	60	60	60	60	0,0600	0,0080	360	48	10,0	5,0	0,00	0,00	-3,05	-3,70	0,0	0,0	0,0	65,5	55,6
Umgehungsstraße	0,724	6000	80	80	80	80	0,0600	0,0080	360	48	10,0	5,0	0,00	0,00	-1,11	-1,56	0,0	0,0	0,0	65,5	55,6

Hooksiel, Wohnbebauung Langengrodener Weg
Emissionsberechnung Straße
Verkehrslärm

Legende

Straße		Straßenname
KM	km	Kilometrierung
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
vPkw Tag	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
vPkw Nacht	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
vLkw Tag	km/h	Geschwindigkeit Lkw in Zeitbereich
vLkw Nacht	km/h	Geschwindigkeit Lkw in Zeitbereich
k Tag		Faktor um den mittleren stündlichen Verkehr aus DTV im Zeitbereich zu berechnen; mittlerer stündlicher Verkehr = k(Zeitbereich)*DTV
k Nacht		Faktor um den mittleren stündlichen Verkehr aus DTV im Zeitbereich zu berechnen; mittlerer stündlicher Verkehr = k(Zeitbereich)*DTV
M Tag	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
M Nacht	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
p Tag	%	Prozentualer Anteil Schwerverkehr im Zeitbereich
p Nacht	%	Prozentualer Anteil Schwerverkehr im Zeitbereich
DStrO Tag	dB	Korrektur Straßenoberfläche in Zeitbereich
DStrO Nacht	dB	Korrektur Straßenoberfläche in Zeitbereich
Dv Tag	dB	Geschwindigkeitskorrektur in Zeitbereich
Dv Nacht	dB	Geschwindigkeitskorrektur in Zeitbereich
Steigung	%	Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle)
DStg	dB	Zuschlag für Steigung
Drefl	dB	Pegeldifferenz durch Reflexionen
Lm25 Tag	dB(A)	Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich
Lm25 Nacht	dB(A)	Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich

Satzung "Hooksiel-Süd"

Verkehrslärm gemäß DIN 18005 - Rasterlärmkarte tags

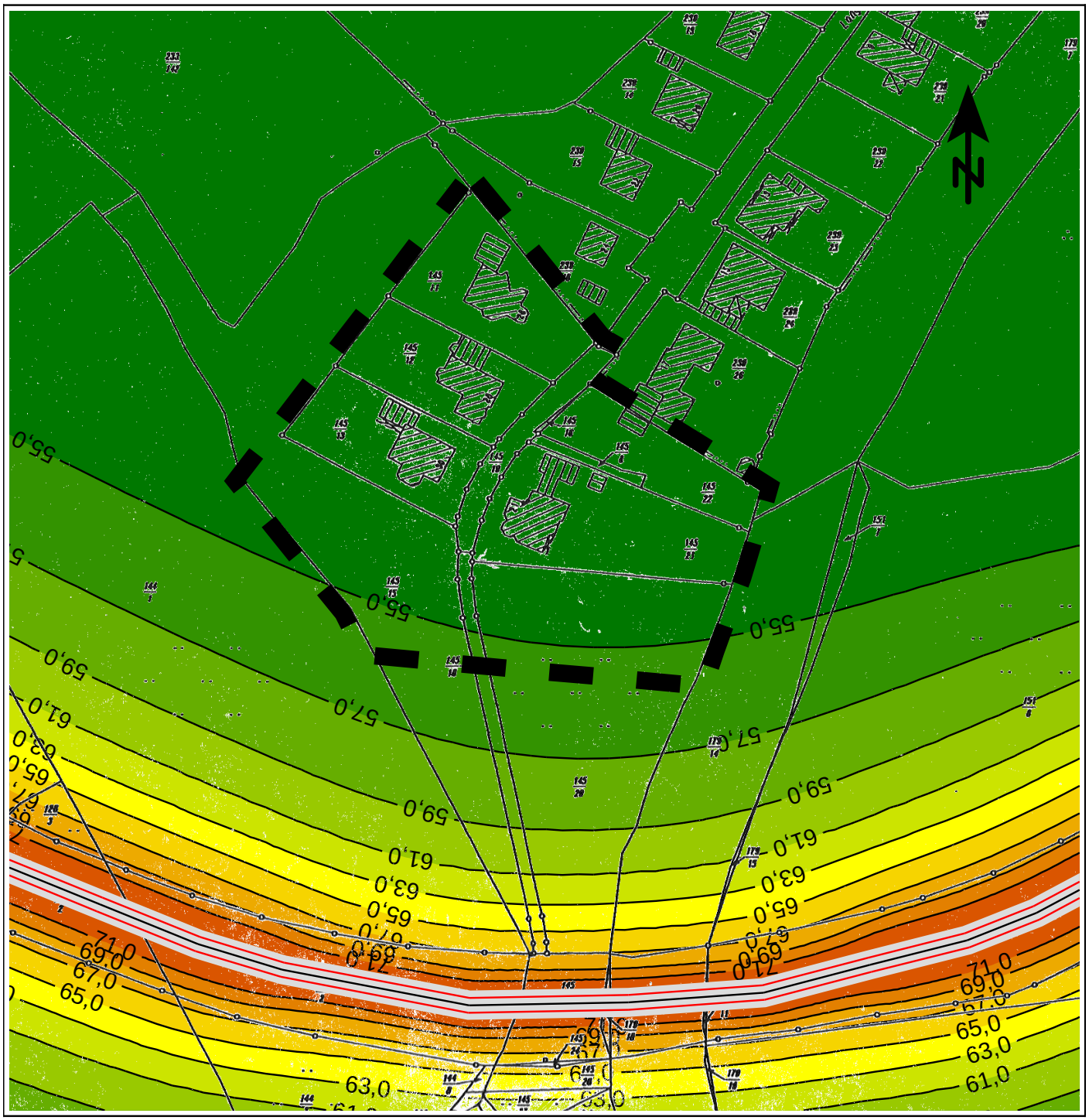

Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Bereich Bebauung Cohn

Pegelwerte tags
in dB(A)

< 55	
55 - 57	
57 - 59	
59 - 61	
61 - 63	
63 - 65	
65 - 67	
67 - 69	
69 - 71	
>=71	

Maßstab 1:1500

0 10 20 40 60 80 m

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de

lux planung

Datum: 21.09.2016
Bearbeiter: Dipl.-Ing. M. Lux

Satzung "Hooksiel-Süd"

Verkehrslärm gemäß DIN 18005 - Rasterlärmkarte nachts

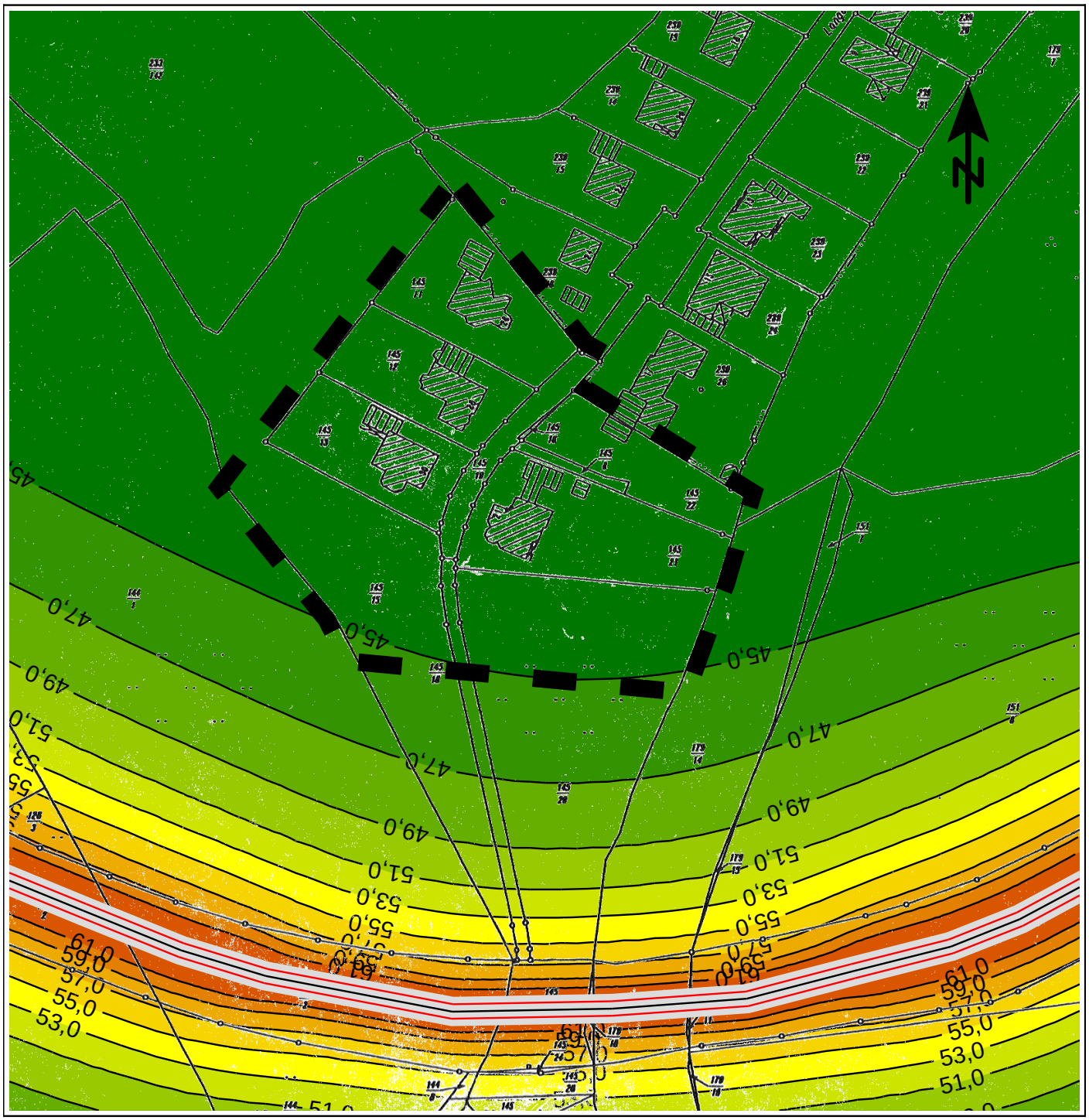

Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Bereich Bebauung Cohn

Pegelwerte nachts
in dB(A)

< 45	
45 - 47	
47 - 49	
49 - 51	
51 - 53	
53 - 55	
55 - 57	
57 - 59	
59 - 61	
>=61	

Maßstab 1:1500

0 10 20 40 60 80 m

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de

lux planung

Datum: 21.09.2016
Bearbeiter: Dipl.-Ing. M. Lux

Hooksiel, Wohnbebauung Langengrodener Weg
Rechenlauf-Info
Verkehrslärm

Projektbeschreibung

Projekttitel:	Hooksiel, Wohnbebauung Langengrodener Weg
Projekt Nr.	
Bearbeiter:	
Auftraggeber:	
Beschreibung:	

Rechenlaufbeschreibung

Rechenkern:	Einzelpunkt Schall
Titel:	Verkehrslärm
Gruppe:	
Laufdatei:	RunFile.runx
Ergebnisnummer:	1
Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 4)	
Berechnungsbeginn:	21.09.2016 10:39:34
Berechnungsende:	21.09.2016 10:39:34
Rechenzeit:	00:00:078 [m:s:ms]
Anzahl Punkte:	3
Anzahl berechneter Punkte:	3
Kernel Version:	20.09.2016 (32 bit)

Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung	1	
Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger		200 m
Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle		50 m
Suchradius	5000 m	
Filter:	dB(A)	
Toleranz:	0,100 dB	
Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen:		Ja
Richtlinien:		
Straßen:	RLS-90	
Rechtsverkehr		
Emissionsberechnung nach:	RLS-90	
Straßensteigung geglättet über eine Länge von :	15 m	
Berechnung mit Seitenbeugung: Nein		
Minderung		
Bewuchs:	Benutzerdefiniert	
Bebauung:	Benutzerdefiniert	
Industriegelände:	Benutzerdefiniert	
Bewertung:	DIN 18005 Verkehr (1987)	

Reflexion der "eigenen" Fassade wird unterdrückt

Geometriedaten

Verkehrslärm.sit	21.09.2016 10:39:22
- enthält:	
Geltungsbereich.geo	21.09.2016 10:29:18
Immissionsorte.geo	21.09.2016 10:39:22
Rechengebiet.geo	31.08.2016 10:13:26
Straße.geo	21.09.2016 10:33:48